

Gemeinsam für Flüchtlinge



ANLEITUNG

für ehrenamtliche Projektarbeit mit politisch
Verfolgten und Kriegsflüchtlingen

IMPRESSUM

Oktober 2015, 1. Auflage

Herausgeber

© „Gemeinsam für Flüchtlinge“.

Eine gemeinsame Initiative der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, der Organisationen ADRA Deutschland e. V. und Advent-Wohlfahrtswerk e. V. sowie der Theologischen Hochschule Friedensau.

Verantwortlich für den Inhalt

Arbeitsgruppe „Gemeinsam für Flüchtlinge“:

Thomas Petracek (ADRA)

Lothar Scheel (AWW)

Jochen Streit (Freikirche der STA)

Dr. Horst Friedrich Rolly (ThHF)

Gestaltung

Ruben Grieco

Gemeinsam für Flüchtlinge

Anleitung für die ehrenamtliche Projektarbeit mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen

Erklärung der Freikirche Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland zur aktuellen Flüchtlingssituation	04
Einführung	06
Anliegen von „Gemeinsam für Flüchtlinge“	08
Struktur von „Gemeinsam für Flüchtlinge“	09
Partizipatorischer Ansatz der ehrenamtlichen Tätigkeit	10
Praktische Anleitung für das Ehrenamt	12
Ehrenamtliches Engagement in Projekten	18
Finanzielle Projektförderung	20
Antragstellung	21
Materialhilfen	22
Unterstützung	22
Kontaktdaten	23

ERKLÄRUNG DER FREIKIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN DEUTSCH- LAND ZUR AKTUELLEN FLÜCHTLINGSITUATION

4

Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention unterstützt die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland den Schutz von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen und deren Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen. Die aktive Ansprache der Aufnahmeberechtigenden erfolgt durch die Ortsgemeinden, fachlich und personell werden sie durch das Advent-Wohlfahrtswerk e. V. und ADRA Deutschland e. V. unterstützt.

Gemäß dem Mission Statement der Freikirche weltweit nehmen die Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland ihre christliche Verantwortung wahr, „für Menschen und Volksgruppen da zu sein, die am stärksten durch Armut, Unglück, Hoffnungslosigkeit und Krankheit betroffen sind“. Dies gilt ohne Ausnahme für alle Menschen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität.

Im Evangelium wird Gott zum Menschen. Diese Solidarität Gottes verpflichtet alle gläubigen Christen, sich ausnahmslos jedem Menschen zuzuwenden, der Hilfe braucht. Deshalb sprechen sich die Siebenten-Tags-Adventisten ausdrücklich gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit aus.

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland wird die bestehenden Strukturen des AWW und von ADRA zugunsten einer nachhaltigen Hilfe für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge nutzen und stärken. Die Freikirche stellt sich der gesellschaftlichen Herausforderung und bringt sich aktiv in die existierenden Strukturen der Länder und Kommunen ein.

Alle Ortsgemeinden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sind eingeladen,

- auf Bundes- und Kommunalebene (Städte und Landkreise) die Zusammenarbeit mit Behörden, ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen zu suchen,
- die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements innerhalb der kommunal organisierten Hilfe für Flüchtlinge zu erfragen und konkret umzusetzen,

- ohne Berührungsängste auf Menschen in Not zuzugehen und sie willkommen zu heißen,
- in Kooperation sowohl mit Partnerorganisationen als auch mit anderen christlichen Kirchen und Einrichtungen „der Stadt Bestes“ zu suchen,
- Räumlichkeiten für Sprachkurse, Begegnungstreffen, Kinder- und Freizeitprogramme zur Verfügung zu stellen,
- die Integration von Flüchtlingen und Migranten zu fördern,
- Flüchtlinge, Migranten und Menschen in Not bewusst in die Fürbitte des Gebets einzuschließen.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die bereits durch ihr ehrenamtliches Engagement Hilfe für Flüchtlinge praktizieren. Der Glaube an den wiederkommenen Christus und die Hoffnung auf eine neue Erde befähigen Christen, ihren Wohlstand und ihre Lebensqualität mit notleidenden Menschen zu teilen.

Ostfildern, den 22.09.2015



Johannes Naether, NDV



Rainer Wanitschek, SDV



EINFÜHRUNG

6

Gegenwärtig versuchen hunderttausende politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge in Nordeuropa Sicherheit und eine neue Heimat zu finden. Bei anhaltenden Flüchtlingsströmen werden bereits in diesem oder im nächsten Jahr mehr als eine Million Menschen in Deutschland erwartet, die ein Bleiberecht beantragen werden. Dem Staat und der Politik ist es nach rechtlichen Parametern überantwortet, die Schutz suchenden Menschen mit entsprechenden Sozialleistungen in das bestehende System einzubinden. Außerdem sind die Zivilgesellschaft und insbesondere die Kirchen gefordert, einen spürbaren Beitrag für die Integration der zu uns kommenden hilfsbedürftigen, aber auch arbeitsfähigen Menschen zu leisten.

Die Bundesregierung unterscheidet neben Migranten hinsichtlich ihres Bleiberechtes in Deutschland zwischen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de) ist zuständig.

Nach Art. 16a.1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Nach Prüfung und Bewilligung eines Asylantrages wird in der Regel ein nachhaltiges Bleiberecht ausgesprochen, das zur Einbürgerung führt.

Nach § 3 und § 4 des Asylverfahrensgesetzes genießen anerkannte Kriegsflüchtlinge oder sogenannte „Kontingentflüchtlinge“ in der Regel einen temporären Schutz bzw. subsidiären Schutz, das heißt ein begrenztes Bleiberecht, solange in ihren Herkunftsländern Krieg herrscht und ihre Rückkehr nicht verantwortet werden kann. Sonderregelungen für die Aufnahme von Flüchtlingskontingenten sind möglich (wie zum Beispiel für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien).

Viele der bei uns Schutz suchenden Menschen sind gesundheitlich (physisch und psychisch) angeschlagen und aufgrund ihrer Kriegserlebnisse traumatisiert. Derlei Probleme bedürfen der professionellen Intervention, die das Ehrenamt nicht leisten kann. Das Ehrenamt kann aber unterstützen: durch Erzählenlassen, Zuhören, Einfühlen und Mitfühlen. Denn geteiltes Leid ist halbes Leid.

Nach neuesten Statistiken haben etwa 8 % der bei uns Schutz suchenden Menschen keine Schulbildung. Dagegen verfügen 13 % über einen Hochschulabschluss, 55 % haben das Gymnasium oder die Mittelschule und 24 % die Grundschule besucht. Viele sind beruflich qualifiziert und lassen sich, sobald Deutschkenntnisse vorhanden sind, in den Arbeitsmarkt integrieren.

Was die religiöse Sozialisation der Kriegsflüchtlinge (Sunniten, Schiiten, Kurden, Aleviten, Jesiden, Christen etc.) aus dem Nahen und Mittleren Osten angeht, so sind sie in einem muslimischen Religions-, Gesellschafts- und Politikverständnis aufgewachsen. Zudem sind sie aus einem inzwischen religiös motivierten Krieg geflüchtet. Sie werden sicherlich ihre religiöse Überzeugung und ihre religiösen Konflikte

mit nach Deutschland bringen und weiterhin mit alten Problemkonstellationen aus den Herkunftsländern konfrontiert sein. Möglicherweise wird ihnen ihre Religion auch einen Rückhalt bieten, in der Fremde als selbstbestimmte Menschen würdig ihr Dasein fristen zu wollen und zu können – auch in der Auseinandersetzung mit einer nicht immer verständnisvollen und von Vorurteilen geprägten Mehrheit. Daher ist es außerordentlich wichtig, die Flüchtlinge auf ein demokratisches Sozial- und Politikverständnis vorzubereiten und darauf einzustimmen, dass in der Bundesrepublik Deutschland das Rechtssystem auf der Grundlage der Trennung von Staat und Religion säkular ausgerichtet ist. Es besteht Religions- und Gewissensfreiheit auf der Grundlage, dass Religion eine private Angelegenheit bleibt.



„DAS EHRENAMT KANN
UNTERSTÜTZEN: DURCH
ERZÄHLEN LASSEN,
ZUHÖREN, EINFÜHLEN
UND MITFÜHLEN. DENN
GETEILTES LEID
IST HALBES LEID.“

ANLIEGEN VON „GEMEINSAM FÜR FLÜCHTLINGE“

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ ist eine Initiative von Gemeinden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und Helferkreisen des Advent-Wohlfahrtswerkes, von ADRA-Deutschland und der Theologischen Hochschule Friedensau zur Integration von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen.

Nach dem Aussprechen des Gebotes „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ wurde Jesus gefragt: „Wer ist denn mein Nächster?“, worauf Jesus mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter antwortete. Dein Nächster ist danach derjenige, der deine Hilfe oder Unterstützung am meisten braucht, unabhängig von Religion, Herkunft oder sprachlicher Zugehörigkeit. Biblisch gesehen sind daher die gegenwärtig politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlinge aufgrund ihrer aktuellen Hilfsbedürftigkeit durchaus

unsere Nächsten. Wir können ihnen aus Pflichtbewusstsein bzw. aus Gewissensgründen dienen. Doch wird erst ein persönliches Interesse, ein freiwilliges Engagement und die damit verbundene Einfühlungsfähigkeit in die Bedürfnisse der uns Nächsten die Arbeit mit ihnen qualifizieren.

Hilfsbereitschaft sollte sich immer an Bedürfnissen orientieren und darf keinesfalls nur unseren eigenen Überschuss an Vorräten und Ressourcen anbieten. Die Feststellung der Bedürfnisse unserer Nächsten geht daher einer sinnvollen Hilfe und Intervention voraus. Bedürfnisse kann man mit Fragebögen und Interviews wissenschaftlich untersuchen; man kann sie aber auch einfach in einem persönlichen Gespräch erfragen.



„HILFSBEREITSCHAFT SOLLTE SICH IMMER AN BEDÜRFNISSEN ORIENTIEREN UND DARF KEINESFALLS NUR UNSEREN EIGENEN ÜBERSCHUSS AN VORRÄTEN UND RESSOURCEN ANBIETEN.“

STRUKTUR VON „GEMEINSAM FÜR FLÜCHTLINGE“

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland hat eine Struktur auf Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene etabliert und Verantwortungsbereiche an Institutionen wie ADRA, Advent-Wohlfahrtswerk und die Theologische Hochschule Friedensau delegiert, die eine professionell unterstützte ehrenamtliche Tätigkeit in den Gemeinden ermöglichen sollen.

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ bedient sich der vorhandenen Strukturen der ehrenamtlichen Gruppen und Helferkreise wie folgt:

Bundesebene

Koordination der bundesweiten Initiative „Gemeinsam für Flüchtlinge“ durch eine Arbeitsgruppe, in der je ein Vertreter der Entwicklungs- und Hilfsorganisation ADRA Deutschland, des Advent Wohlfahrtswerk e. V., der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und der Theologischen Hochschule Friedensau vertreten ist.

Regionalebene (Vereinigungsebene)

In jeder der sieben Vereinigungen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland steht ein „Beauftragter für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge“ als Koordinator und Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Gruppen und Helferkreise zur Verfügung.

Kommunale Ebene (Gemeinden und Helferkreise)

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ arbeitet innerhalb von Städten und Landkreisen in der Regel ehrenamtlich in verschiedenen Initiativen und Projekten für Flüchtlinge mit – wo es sinnvoll erscheint, in Kooperation mit anderen Organisationen und Partnern in den Netzwerken der Flüchtlingshilfe. Die ehrenamtlichen Gruppen werden durch ihren jeweiligen Leiter oder eine von ihm beauftragte Person vertreten.

PARTIZIPATORISCHER ANSATZ DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT

Partizipation bedeutet "Teilhabe" oder "Teilnahme" und meint eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten und eben auch der Flüchtlinge an gemeinsam verantworteten Aktivitäten der Projektarbeit. Menschen haben Bedürfnisse, die sie ohne die Hilfe anderer nicht befriedigen und bewältigen können. Sie haben aber auch Interessen, Fähigkeiten und ein großes Potenzial an Selbsthilfefähigkeit.

Soweit wie möglich sollten die Kriegsflüchtlinge angeleitet werden, sich selbst zu helfen. Die Versorgungsstruktur darf keinesfalls „von oben nach unten“ verlaufen. Die Ausbildung einer aktiven Gebermentalität seitens gastgebender Helfer und einer passiven Empfängermentalität seitens der Hilfsbedürftigen ist unbedingt zu vermeiden. Die mitgebrachten Fähigkeiten der Menschen sollten für die Selbstfindung in der Fremde, für die Mitarbeit an der gemeinsamen Aufgabe und selbst für einen eigenen Dienst am Nächsten genutzt werden. Der Hilfsbedürftige soll letzten Endes selbst zum Helfer werden, wodurch seine Würde und Selbstachtung gewahrt bleiben und die Integration gemeinsam gelingt. Das beinhaltet, dass die gastgeben-

den Akteure bereit sind, auch von den Flüchtlingen zu lernen.

Eine Integration kann nur mit gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und partnerschaftlichen Einstellungen gelingen, die ein Geben und Nehmen und die Offenheit für Überraschungen ermöglichen. Engagierte Flüchtlinge oder bereits integrierte Asylberechtigte mit entsprechender Sprachkompetenz und landeskundlichen Kenntnissen der Herkunftsländer sollten unbedingt in ehrenamtliche Aktivitäten und in die Projektarbeit mit eingebunden werden.



© iStockphoto.com / Shutterstock.com

Gemeinsam für Flüchtlinge

PRAKTISCHE ANLEITUNG FÜR DAS EHRENAMT

Was kann das Ehrenamt in den Gemeinden und Helferkreisen für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge konkret leisten?

12

Das Ehrenamt und das Angebot der Projektarbeit richten sich “wie schon angeführt“ nach den zu identifizierenden Bedürfnissen hilfsbedürftiger Menschen und den bestehenden Möglichkeiten und Fähigkeiten in den Gemeinden. Unter aktiver Einbeziehung bzw. der Förderung des Selbsthilfepotenzials der Flüchtlinge gilt es die existenziellen Bedürfnisse zu befriedigen bzw. eine Dienstleistung dafür zu erarbeiten oder Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

1. Die staatliche Versorgungsstruktur deckt die Grundbedürfnisse mit Unterkunft, Nahrung und einem finanziellen Minimum ab. Die Zivilgesellschaft und das Ehrenamt können dies mit **Sachspenden und anderen Unterstützungsmaßnahmen** ergänzen und über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus etwas **Lebensqualität ermöglichen**. Hier ist vor allem an Kleidung, Hausrat, elektronische Geräte, Fahrräder und andere brauchbare Utensilien zu denken. Gegebenenfalls kann in einer Gemeinde eine Sammelstelle für Kleider- und Hausratspenden eingerichtet werden, die die Helfer dann gezielt und den Bedürfnissen entsprechend verteilen.
2. Abgesehen von der materiellen Grundversorgung ist es außerordentlich wichtig, mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen zu reden, das Gespräch zu suchen und gute **mitmenschliche Beziehungen** aufzubauen. Oft sind Menschen materiell ausreichend versorgt, haben aber kaum Kontakte zur Bevölkerung der Mehrheitsgesellschaft. Traumatisierte Personen brauchen über funktionale Hilfestellungen hinaus auch mitmenschliches Einfühlungsvermögen für ihre Not, Sorgen, Bedürfnisse und Interessen. Wir können uns Gedanken machen, wie gute zwischenmenschliche Begegnungen und Beziehungen, wenn sie nicht aus sich selbst heraus entstehen, organisiert werden können (z.B. durch Erzählabende in den Gemeinden oder gemeinsames Kochen und Essen. Generell ist auf kulturelle Sensibilität der Nähe und Distanz zu achten, besonders in Gender-Fragen bzw. was Mann und Frau in ihren dominanten oder untergeordneten Positionen in Familie und Gesellschaft angeht. So sind Frauen für Frauen vertrauenswürdigere Ansprechpartner.

3. Die soziale Integration in den lebensweltlichen Alltag ist für fremde Menschen mit allerlei Hindernissen gepflastert, für die mitunter staatliche und auch professionelle zivilgesellschaftliche Akteure verantwortlich sind, über die aber eine freundliche **Nachbarschaftshilfe** je nach Kenntnissen und Fähigkeiten hinweghelfen kann. Das betrifft zum Beispiel die Unterstützung bei Behördengängen, der Anmeldung im Kindergarten (die nicht "wie der Schulbesuch" behördlich organisiert ist), der Einschulung, der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, alltagsgeschäftlichen Angelegenheiten wie die Eröffnung eines Bankkontos, Arztbesuchen und dergleichen.
4. Für die direkte Herstellung einer nachhaltigen Beziehung und Verantwortung füreinander können für oder zwischen Familien **Patenschaften** organisiert werden. Flüchtlinge hätten dann über die Zeit einen bevorzugten und vertrauten Ansprechpartner. Patenschaften sollten gemeinsame Sprachkenntnisse, Alter und Interessen berücksichtigen. Sie können auch für Einzelpersonen eingegangen werden, zum Beispiel für ein Schulkind, für dessen Weiterkommen man sich verantwortlich zeigt. Auch können beispielsweise Handwerksbetriebe Patenschaften für die Ausbildung junger Flüchtlinge übernehmen.
5. Besonders Kinder im schulpflichtigen Alter haben zusätzlichen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, um letztlich selbständig dem Unterricht folgen zu können. Hierfür kann **Nachhilfe** angeboten werden, und das nicht nur von Erwachsenen. Auch das organisierte gemeinsame Lernen von Gleichaltrigen auf etwa derselben Klassenstufe ist sinnvoll und sehr hilfreich für die soziale Eingliederung. Zum Aufbau gesunder Beziehungen und Freundschaften sollte nicht vergessen werden, Kinder ab und zu zum Geburtstag, zu einer Feier oder zu einem gemütlichen Spieleabend einzuladen und ihnen damit eine große Freude zu bereiten.
6. Für das Erlernen der deutschen Sprache unterbreiten der Staat und die Zivilgesellschaft Angebote. Wir können dieses Anliegen durch **Sprachkurse** unterstützen (warum nicht auch im Tandem, indem wir es mit dem Lernen des Arabischen verbinden?).



Gemeinsam für Flüchtlinge

7. Politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge haben über die allgemeine Versorgung hinaus auch ganz **individuelle Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten**, die einer besonderen Intervention, Dienstleistung oder Betreuung bedürfen. Das Ehrenamt kann dafür Kontakte herstellen bzw. berufliche Kompetenzen oder Freiwillige vermitteln, zum Beispiel bei Angelegenheiten, die besonders Frauen betreffen, bei einer Behinderung oder speziellen Gesundheitsversorgung, bei einem ausgefallenen beruflichen Interesse oder Fortbildungsangeboten, bei religiöser Orientierung und dergleichen.
8. Wenn seitens der Flüchtlinge das Interesse vorhanden sein sollte, kann der Erwerb der deutschen Sprache auch durch etwas **Lokalgeschichte, Heimat- und Landeskunde** und den gemeinsamen Besuch von Burgen, Schlössern, Parks und Kirchen ergänzt werden. Sinnvoll für die in gänzlich anderen politischen Systemen Aufgewachsenen ist mitunter auch eine Einführung in die Idee der Demokratie und das rechtsstaatliche Politik- und Gesellschaftsverständnis. Dazu gehört auch die Ausbildung einer positiven Einstellung zur Polizei. Vielerorts werden Präsentationen und Workshops von der Polizei für Flüchtlinge angeboten, die sie über ihre Rechte und Pflichten informieren, zum Beispiel auch als adäquate Reaktion auf Fremdenfeindlichkeit.
9. Kultur im Allgemeinen und Kunst, Literatur und Musik im Besonderen haben sich als ausgezeichnete Integrationsfaktoren erwiesen. Projektideen können dahingehend entwickelt werden, wie gemeinsames Malen, Lesen und Musizieren im Chor oder im Familien- oder Gemeindekonzert. Kinder können motiviert werden, Musikinstrumente zu lernen, was erwiesenermaßen auch therapeutische Wirkungen zeitigen kann. **Interkulturelle Events** zu besonderen Ereignissen "zum Beispiel Weihnachten" können kultursensibel organisiert werden.
10. **Sportliche Aktivitäten und Freizeitangebote** sind ebenso für eine soziale Integration durch den dadurch erlebten Gemeinschaftssinn hilfreich. Bekanntlich ist Fußball zumindest bei jungen Männern besonders beliebt und das Mitspielen in Fußballclubs nicht nur ein Vergnügen, sondern eine Ehre. Diverse Sport- und Freizeitangebote können unterbreitet werden, die auch etwas von den Sorgen des Alltags entlasten, wie eine Mitgliedschaft im Fitnessstudio. Viele Kinder und

auch Erwachsene können nicht schwimmen, sodass das Organisieren von Schwimmunterricht sinnvoll erscheint. Nicht vergessen: Mädchen und Frauen sind zu diesen Aktivitäten kultursensibel, aber durchaus motivierend abzuholen.

11. Flüchtlinge sind zwar mit dem materiell Notwendigsten versorgt, aber oft wegen verzögert zugeteilter Arbeitserlaubnis oder wegen erfolgloser Arbeitssuche zur Untätigkeit verurteilt. Um dem abzuhelpfen, könnten auch außerhalb formal organisierter Arbeit alternative **Beschäftigungsmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche** geschaffen und angeboten werden, wie freiwillige Mitarbeit in gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen, Tätigkeiten in bereitgestellten Gärten, in der Landwirtschaft, im Handwerk, in der Nachbarschaftshilfe etc.
12. Die meisten Flüchtlinge sind mit einem gut funktionierenden mobilen Telefon ausgestattet, das für ihren Weg auf der Flucht beste Dienste geleistet hat. Sie sind sehr bewandert in der Nutzung sozialer Medien, die man auch für integrative **Kommunikation und Vernetzung** einsetzen kann.
13. Nach der Erstunterbringung in großräumigen Auffanglagern, der Registrierung und Feststellung des Bleiberechtes bzw. der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis müssen Flüchtlinge dezentral untergebracht werden, wofür **öffentlicher und privater Wohnraum** zur Verfügung gestellt und genutzt werden kann. In diesem Fall wird der Staat die Miete zahlen. Der Beauftragte auf Regionalebene kann bei der Wahl geeigneter Mieter und bei der behördlichen Abwicklung des Vorgangs behilflich sein.
14. Neben dem ehrenamtlichen Engagement sind vor allem **Räumlichkeiten der Ortsgemeinden** und Helferkreise ein Kapital, das aktiv mit eingebracht werden kann. So können zum Beispiel in Zusammenarbeit mit anderen Partnern Räumlichkeiten für Sprachkurse, Begegnungstreffen, Kinderkrabbelgruppen etc. zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall sind jedoch Absprachen mit der Grundstücksverwaltung bzw. dem Süddeutschen Bauverein (Immobilienverwaltung) sinnvoll.



© Proca Realty / Shutterstock.com

Gemeinsam für Flüchtlinge

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN PROJEKTEN

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ geht grundsätzlich von einem Engagement in Projekten aus. Ein Projekt orientiert sich immer an den Bedürfnissen – und zwar nicht an den eigenen, sondern an denen der Flüchtlinge. Das heißt: genau hinschauen, anhören, sich einfühlen, Informationen einholen und Kontakte mit den bestehenden Netzwerken und Initiativen in der Stadt aufnehmen.

Dann sind die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen mithilfe folgender

Fragen möglichst realistisch zu bewerten:

- Was können wir leisten und was nicht?
- Wer würde mitmachen, in welchem Umfang und wie lange?
- Wie können Flüchtlinge mit ihren Interessen und Fähigkeiten einbezogen werden?
- Welche Risiken bestehen und worauf müssen wir dabei achten?



HILFE FÜR FLÜCHTLINGE
IST NICHT ZUERST EINE
SACHE DER GEFÜHLE,
SONDERN DES FESTEN
WILLENS, MENSCHEN ZU
HELFFEN UND SIE ZU
BEGLEITEN, DAMIT SIE
IN UNSEREM LAND
AN- UND VORAN-
KOMMEN.

FINANZIELLE PROJEKTFÖRDERUNG

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ fördert mit finanziellen Mitteln inhaltlich klar definierte und zeitlich befristete Projekte, die für Flüchtlinge bzw. mit ihnen gemeinsam ins Leben gerufen werden (andere soziale Projekte sind nicht förderungsfähig).

Projekte entstehen ausschließlich auf der kommunalen Ebene durch ehrenamtliche Gruppen und Helferkreise, die einem von „Gemeinsam für Flüchtlinge“ vorgegebenen Projektformat entsprechen müssen.

Eine finanzielle Projektförderung kann bis zu 100% betragen, max. jedoch 5.000 EUR. Fördermittel werden nur auf Konten von Ortsgemeinden oder AWW-Helferkreisen überwiesen, nicht auf Privatkonten.

Förderziele sind vor allem Aktivitäten, Hilfen, Events, kulturelle und gemeindliche Angebote usw. für die Begleitung von Flüchtlingen, nicht jedoch Geld- und Sachspenden (wie zum Beispiel Kleidung, technische Geräte, Haushaltsgegenstände usw.). Personalkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Fördermittel für Projekte sind beim zuständigen Beauftragten für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge auf Landesebene (Vereinigung) zu beantragen (siehe Seite 21).

Die finanziellen Mittel sind entsprechend der Projektbeantragung zu verwenden und abzurechnen. Eine Anleitung dazu ist auf der Website des AWW abrufbar (siehe Hinweise auf Seite 22).

Für jedes Projekt ist auch ein Bericht zu erstellen. Der Bericht ist als Nachweis für die sowohl inhaltlich korrekte als auch sachgerechte Verwendung der Finanzmittel gegenüber den Geldgebern erforderlich. Eine Arbeitshilfe für die Berichtserstellung ist auf der internen Website abrufbar.

„Tue Gutes und rede darüber“, heißt ein Grundsatz in der Sozialen Arbeit, der auch in der Hilfe für Flüchtlinge gilt. Andere bekommen Ideen und Mut, vielleicht selbst ein Projekt auf den Weg zu bringen. Wir beabsichtigen daher, Projekte zu dokumentieren und ggf. der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

ANTRAGSTELLUNG

Jedes Projekt braucht eine ausreichende Planungsphase. Daher ist es sinnvoll, eine schriftliche Projektbeschreibung anzufertigen. In einem Projektantrag werden dann die Bedürfnisse der Hilfesuchenden beschrieben, die vorgesehenen Projektziele definiert und die eingesetzten Aktivitäten, Arbeitsansätze und Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele erörtert. Dazu kommen die Berechnung der benötigten und beantragten Finanzmittel nach Kostenpunkten und die Beschreibung eigener Ressourcen.

„Gemeinsam für Flüchtlinge“ stellt ein Antragsformular sowie eine Anleitung für die Projektbeschreibung zur Verfügung. Dieser Antrag wird von den ehrenamtlichen Gruppen und Helferkreisen ausgefüllt und an den Beauftragten für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge auf Landesebene (Vereinigung) geschickt.

Nach Eingang des beantragten Projektes wird der Beauftragte den Förderungsantrag mit einer Empfehlung an ADRA weiterleiten und sich ggf. zur Klärung bestimmter Sachverhalte mit dem Antragsteller in Verbindung setzen. Nach einer Prüfung und der Zustimmung des Antrages durch ADRA werden eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und ADRA

geschlossen und die zugesagten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Für einen Zwischenbericht bzw. den abschließenden Projektbericht stellt „Gemeinsam für Flüchtlinge“ ein Formular mit Erklärungen und Anleitungen zur Verfügung. Zur Transparenz und Dokumentation werden evtl. alle Einzelheiten der Antragstellung, der Berichterstattung, der finanziellen Abrechnung und der gesamten Projektabwicklung auf die Website des AWW gestellt.

ZUR WIEDERHOLUNG:
Ein wesentliches Merkmal eines gut geplanten Projektes als Voraussetzung für ein erfolgreich abschließbares Projektmanagement ist eine soweit wie möglich ausgewogene Partizipation (Teilhabe und Teilnahme) der Zielgruppe nach ihrer Zusammensetzung bereits in der Planungsphase.

MATERIALHILFEN

Materialhilfen, Anschriftenlisten, Formulare für die Antragstellung und Projektabrechnung und vieles mehr stehen auf der internen Website des AWW zum Download bereit. Ein Zugang zum internen Bereich kann wie folgt eingerichtet werden:

- Benutzerkennung und des Passwortes beim zuständigen Beauftragten für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge per E-Mail anfordern.
- Auf der Website **www.aww.info** auf „intern/login“ (rechts oben) klicken.
- Benutzerkennung und Passwort eingeben.
- Unterlagen sind im Ordner „Flüchtlingshilfe“ abrufbar.

UNTERSTÜTZUNG

Ehrenamtliche Gruppen und Helferkreise können auf Anfrage in ihrem gemeldeten Projekt inhaltlich unterstützt werden. Die Theologische Hochschule Friedensau bietet sowohl Workshops zu speziellen Fragen des Umgangs mit und des Dienstes an politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen als auch eine Beratung für Planung, Management und Finanzierung von Projekten und Programmen an.

Projektaktivitäten und Helferkreise in den Gemeinden sollten durch den Beauftragten für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge auf Landesebene (Vereinigung) miteinander vernetzt werden, um über einen regen Austausch von Erfahrungen Lernprozesse zu ermöglichen. Auch ist es sinnvoll, sich ergänzend mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft (Diakonie, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband und gemeinnützige Vereine und deren Aktivitäten) zu vernetzen.

KONTAKTDATEN

Die Beauftragten für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge können über die folgenden Dienststellen kontaktiert werden:

Baden-Württemberg (BWV)	0711 16290-0
Bayern (BYV)	089 153419-0
Berlin, Land Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (BMV)	030 857901-0
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (MRV)	06151 9182210
Niedersachsen, Bremen (NiB)	0511 3539777-70
Nordrhein-Westfalen (NRV)	0202 769307-0
Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern (Hansa)	040 414682-0

Arbeitsgruppe „Gemeinsam für Flüchtlinge“:

Lothar Scheel	0511 97177-300
Jochen Streit	0711 44819-11

Gemeinsam für Flüchtlinge

Eine Initiative von



ADRA Deutschland e. V.



Advent-Wohlfahrtswerk e. V.



Theologische Hochschule Friedensau



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland